



Herr  
Horst Erne  
Landstrasse 92  
9495 Triesen

## Stimmen aus dem Volk

- JA zur Opt-in-Lösung und NEIN zur Zwangsbeglückung.
- In einer Demokratie ist es befremdlich, wenn der Staat in höchstpersönlichen Angelegenheiten über den Köpfen der Menschen agiert.
- Datenschutz heisst, ich gebe zuerst meine Einwilligung zur Verarbeitung meiner persönlicher Daten, nicht umgekehrt.
- Wer ein gläserner Patient sein will, soll seine Zustimmung dazu geben müssen.
- Jeder soll für sich bestimmen, nicht über andere.
- Datenschutz ist nicht (nur) der Schutz der Daten, sondern auch Schutz der Würde des Menschen und Privatsphäre.
- Ohne Einwilligung ist das respektlos.

## Was ist zu tun?

Pro Gemeinde einen separaten Unterschriftenbogen verwenden. Bitte tragen Sie Ihre Personalien und Unterschrift im Unterschriftenbogen ein ➔ abtrennen, zukleben und bis spätestens Dienstag, 17. Oktober 2023, in einen Briefkasten werfen.

# Gesetzesinitiative Gesundheitsdossier (eGD)

UNTERSCHRIFTENSAMMLUNG



## «Zwang von oben - nein danke.»

Meine Krankheitsgeschichte und meine genetischen Daten sind höchst persönlich und einzigartig. Diese Tatsache rechtfertigt die explizite Zustimmung der betreffenden Person zur Speicherung und Verarbeitung dieser Daten im eGD.

**Bitte unterstützen Sie das Zustandekommen dieser Gesetzesinitiative mit Ihrer Unterschrift. Das Volk soll bei diesem höchstsensiblen Thema das letzte Wort haben.**

# Keine Entscheidung über die Köpfe der Bürger

Die Regierung hat das elektronische Gesundheitsdossier (eGD) für alle in Liechtenstein Krankenversicherten ohne deren explizite Zustimmung eingeführt.



Das entsprechende Gesetz (EGDG) trat per 1.1.2022 in Kraft. Seit dem 1.7.2023 sind die eGD-Gesundheitsdienstleister verpflichtet, dieses System zu nutzen. Entgegen dem Informationsgesetz wurde nicht vollständig informiert. In der offiziellen Informationsbroschüre, welche im Januar 2023 an alle Haushalte verteilt wurde, fehlte z.B. die wichtige Information, dass genetische Daten gespeichert und verarbeitet werden sollen.

Die Gesetzesinitianten, Gabriele Haas und Horst Erne, möchten in dieser sehr persönlichen Angelegenheit dem freien Willen der krankenversicherten Person Vorrang gewähren. Deshalb soll die Zwangsbeglückung durch den Staat (Opt-out = Widerspruchslösung) geändert werden.

Ein eGD soll nur nach expliziter Zustimmung der betreffenden Person erstellt werden dürfen (Opt-in = nur mit Zustimmung), weil Gesundheits- und genetische Daten höchstpersönlich und sehr sensibel sind.

Damit die angestrebte Volksabstimmung über die Gesetzesänderung erfolgen kann, bedarf es gem. Art. 64, 2) der Landesverfassung 1'000 Unterschriften von in Liechtenstein Wahlberechtigten.

- Gesundheitsdaten** = sensible Daten, z. B. Laborwerte, Medikamente, Röntgenbilder, Gesundheitszustand
- Genetische Daten** = höchstensible einzigartige Daten, die eine Person eindeutig identifizieren



**Opt-out**  
ohne Zustimmung  
unfreiwillig  
fremdverantwortlich  
nicht datensparsam



**Opt-in**  
Zustimmung erforderlich  
freiwillig  
demokratisch  
eigenverantwortlich  
datensparsam



Meine Gesundheitsdaten - mein Entscheid.  
Meine genetischen Daten - mein Entscheid.  
Mein Körper - mein Entscheid.  
**Mein freier Wille!**

Deshalb **NEIN zu Opt-out** und **JA zu Opt-in & Gesetzesänderung**.

Bitte unterstützen Sie mit Ihrer Unterschrift das Zustandekommen dieser Gesetzesinitiative, die dem freien Willen des Menschen Vorrang gewährt.

## Volksinitiative

### betreffend die Abänderung des Gesetzes über das elektronische Gesundheitsdossier (eGD)

Gestützt auf Art. 64 und Art. 66 LV unterbreiten die unterzeichneten Stimmbürger\*innen den Antrag, der Landtag wolle beschliessen oder die Vorlage dem Stimmvolk vorlegen:

<p><b>Gesetz</b> vom ... <b>betreffend die Abänderung des Gesetzes über das elektronische Gesundheitsdossier</b></p> <p>Dem nachstehenden in der Volksabstimmung vom ... angenommenen Gesetz erteile ich meine Zustimmung:</p> <p><b>I.</b> <b>Abänderung bisherigen Rechts</b> Das Gesetz vom 7. Mai 2021 über das elektronische Gesundheitsdossier (EGDG), LGBl. 2021 Nr. 213, wird wie folgt abgeändert:</p>	<p>Art. 1 Abs. 3 Aufgehoben</p> <p>Art. 2 Abs. 1 Bst. f</p> <p>1) Im Sinne dieses Gesetzes gelten als: f) „Teilnehmer“; jeder Versicherte, sofern er der Verarbeitung von Gesundheitsdaten und genetischen Daten in seinem elektronischen Gesundheitsdossier die Zustimmung erteilt hat (Art. 6); Rechte des Versicherten bzw. Teilnehmers</p> <p>Art. 6 a) Abstimmungs- und Widerrufsrecht</p> <p>1) Die Verarbeitung von Gesundheitsdaten und genetischen Daten im elektronischen Gesundheitsdossier erfolgt nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Versicherten. 2) Eine Zustimmung oder deren Widerruf hat elektronisch über das Zugangsportal der Healt Plattform oder schriftlich gegenüber dem Amt für Gesundheit zu erfolgen. 3) Bei einem Widerruf werden alle bis zum Zeitpunkt des Widerrufs gespeicherten Gesundheitsdaten und genetischen Daten unverzüglich gelöscht. 4) Für Zeiten eines gültigen Widerrufs besteht kein Rechtsanspruch auf eine nachträgliche Aufnahme von Gesundheitsdaten und genetischen Daten.</p> <p><b>II. Übergangsbestimmungen</b> 1) Die Behörden haben sicherzustellen, dass sämtliche bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes im elektronischen Gesundheitsdossier eines Teilnehmers nach bisherigem Recht gespeicherten Gesundheitsdaten und genetischen Daten binnen einem Monat nach seinem Inkrafttreten gelöscht werden. 2) Sie haben spätestens bis zum 1. Januar 2025 die technischen und organisatorischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Verarbeitung von Gesundheitsdaten und genetischen Daten im elektronischen Gesundheitsdossier nach ausdrücklicher Zustimmung des Versicherten erfolgen kann.</p> <p><b>III. Inkrafttreten</b> Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.</p>
---	--

**Zu beachten:** Die Unterschriftensammlung beginnt am 15. September 2023 und endet am 27. Oktober 2023.

Pro Gemeinde einen separaten Bogen verwenden, es dürfen nur Stimmbürger, die in derselben Gemeinde wohnhaft sind, auf demselben Bogen unterschreiben. Unterschreiben können in Liechtenstein Wahlberechtigte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

**Rückantwort** bis spätestens **Dienstag, 17. Oktober 2023** in den nächsten Briefkasten werfen oder abgeben bei **Gabriele Haas**, Ruggeller Strasse 32, 9487 Camprin oder **Horst Erne**, Landstrasse 92, 9495 Triesen.

Dieser Bogen gilt für die Gemeinde: \_\_\_\_\_ (bitte ausfüllen)

Datum	Name	Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Wohnort	Unterschrift	Kontrolle